

Sonderklasse –Luftgewehr Auflagelegt (Auflagebock)

Senioren-Klasse (Auflagebock)

Alle Personen ab 51 Jahren dürfen am Wettbewerb teilnehmen und mit dem Auflagebock schießen. Wer möchte, darf auch mit der Schlinge schießen. Auch behinderte Schützen dürfen ab 51 Jahren teilnehmen ~~und können ihr eingetragenes Hilfsmittel verwenden.~~ **Zertifizierte Schützen müssen ihre Hilfsmittel entsprechend ihrer Zertifizierung verwenden.** ~~Wenn ein Hocker bei den behinderten Schützen im Ausweis eingetragen ist, muss dieser verwendet werden!~~ Alle anderen Schützen dürfen den Hocker ab der Seniorenklasse III verwenden. **Die Hockerhöhe richtet sich nach der SpO des DSB Teil 10 - Tabelle Hochstuhl.**

Der Schütze hat selbst für seine Hilfsmittel zu sorgen.

Schießzeit und Schusszahl:

Die Schießzeit beträgt für **30 Schuss 55 Minuten** inkl. der Probeschüsse.

Bei elektronischen Anlagen **50 Minuten** inkl. der Probeschüsse.

Aufgrund der Umfrage durch den Seniorenreferenten Klaus Vogt in der Saison 2019/2020 erfolgt die Ringwertung als Zehntelwertung.

Mannschaften:

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen oder Schützinnen, von denen die Ergebnisse für das Mannschaftsergebnis gewertet werden.

Weitere Einzelschützen können für die Einzelwertung eingesetzt werden.

Diese sind vor Wettkampfbeginn als reine Einzelschützen mit „E“ zu kennzeichnen.

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt auf Gegenbesuch, wie im normalen Rundenwettkampf, ebenso die Wertung.

Die Schützen in dieser Sonderklasse können auch am offenen Rundenwettkampf teilnehmen. (Siehe RWK-Ordnung offene Klasse Punkt 1.6 – Teilnahme behinderter Schützen; alle anderen Schützen ohne Hilfsmittel).

Es erfolgt eine Mannschafts- und Einzelwertung.

Waffen:

Es müssen ganz normale Standardluftgewehre verwendet werden. Am Vorderschaft dürfen soweit die Schäfte konisch geschnitten sind, Auflagekeile verwendet werden. Diese dürfen nicht länger sein als der ursprüngliche Schaft. Die Auflagekeile dürfen nicht breiter als 60 mm (Schaftbreite) sein. Eine Höhe von max. 120 mm gemessen von der Achse des Laufes, darf nicht überschritten werden.

Zugelassen sind standardmäßige Schaftkappen. Diese dürfen jedoch nicht umgedreht oder so umgebaut werden, dass sie auf der Schulter aufgelegt werden können.

Laden der Waffe:

Das Diabolo darf nur dann eingeführt werden, wenn die Waffe auf dem Auflagebock liegt und in Richtung Kugelfang zeigt.

Auflagebock:

Wichtig ist, dass der Querträger aus Rundmaterial besteht, das maximal 50 mm Durchmesser haben darf. Er muss mindestens 100 mm lang sein und darf keine rutschhemmende Oberfläche aufweisen.